

Antrag auf Erstellung eines Verkehrswertgutachtens gemäß § 194 BauGB



Auftragnehmer

Gemeinsamer Gutachterausschuss südwestlicher RNK
bei der Stadt Schwetzingen
Hebelstraße 1
68723 Schwetzingen

Antragssteller*in / Ansprechpartner*in

Name	<input type="text"/>		
Vorname	<input type="text"/>		
Firma/Behörde	<input type="text"/>		
Straße	<input type="text"/>	Hausnr.	<input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>
Email	<input type="text"/>		
Telefon	<input type="text"/>		

Zustellungsbevollmächtigte*r (z. B. Rechtsanwalt, Steuerberater, Betreuer, o.ä.)

Name	<input type="text"/>		
Vorname	<input type="text"/>		
Firma/Behörde	<input type="text"/>		
Straße	<input type="text"/>	Hausnr.	<input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>
Email	<input type="text"/>		
Telefon	<input type="text"/>		

Eigentümer*in

Antragssteller*in ist Alleineigentümer*in weitere Eigentümer*innen (bitte auflisten)

Antragssteller*in ist nicht Eigentümer*in, sondern (bitte auflisten)

bitte folgende Angaben eintragen: Name, Vorname / Straße Hausnr. / PLZ Ort

<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>

Zweck der Verkehrswertermittlung (z. B. Verkauf, Nachlassregelung, Scheidung)

Wertermittlungsstichtag(e)

Wertermittlungsobjekt(e) (bei mehreren Objekten ggf. weiteres Antragsformular nutzen)

Straße Hausnr.

PLZ Ort

Flurstücksnummer(n) Fläche Σ

Zu bewerten ist/sind (nachfolgend sind mehrfache Kreuze möglich): Recht / Last

unbebautes Grundstück

bebautes Grundstück

Eigentumswohnung

Zusätzliche Angaben für ein **bebautes Grundstück**

Einfamilienhaus

Mehrfamilienhaus

Wohn- und Geschäftshaus

Gewerbeobjekt

Garage(n)

Nebengebäude (Schuppen o.ä.)

Anzahl Gebäude

Anzahl der Einheiten

Nutzungen der Einheiten

Eigennutzung

Leerstand

Vermietung (Angaben nachfolgend)

Zusätzliche Angaben bei einer **Eigentumswohnung**

Nr. laut Teilungserklärung Stockwerk

Anzahl Zimmer Wohnfläche m²

Küche

Bad

Gästetoilette

Balkon/Terrasse

Kellerabteil Nr.

weitere Räume

Stellplatz Nr.

Garage Nr.

Eigennutzung

Leerstand

Vermietung (Mietangaben nachfolgend)

Zusätzliche Angaben zu bestehenden **Rechten und/oder Lasten**

(Beispiele für Rechte/Lasten: Denkmalschutz, Nießbrauch, Wegerecht, usw.)

Grundbuch Abt. II

Baulastenverzeichnis

anderes Verzeichnis

kurze Angaben zum Inhalt

- Bewertung nur Recht/Last Bewertung im Zusammenhang zur Immobilie

Die nachfolgenden Hinweise müssen vollständig zur Kenntnis genommen werden. Nur mit Zustimmung zu sämtlichen Hinweisen ist die Bearbeitung möglich.

Für die Bearbeitung der Verkehrswertermittlung sind zwei Ortstermine erforderlich. Im ersten Termin besichtigen zwei Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses das Objekt zur Erfassung und Ausarbeitung des Gutachtens. Im zweiten Termin findet eine kurze Besichtigung durch drei ehrenamtliche Gutachter*innen statt für die Beschlussfassung.

- Mit dieser Vorgehensweise bin ich einverstanden.

Der/die Antragssteller*in stellt dem Gutachterausschuss erforderliche Unterlagen zur Verfügung. Eine Auflistung der erforderlichen Unterlagen wird dem/der Antragssteller*in mit der Bestätigung der Antragsstellung übersandt. Die erforderlichen Unterlagen variieren je nach Wertermittlungsobjekt.

- Erforderliche Unterlagen stelle ich bereit soweit mir diese vorliegen.

Mit Antragsstellung erteilt der/die Antragssteller*in dem Gutachterausschuss die Vollmacht das Grundbuch, die Bauakte, das Baulastenverzeichnis, das Altlastenkataster, die Denkmalschutzliste und weitere behördliche Verzeichnisse und Akten einzusehen, die erforderliche Angaben zum Wertermittlungsobjekt beinhalten. Der Gutachterausschuss macht davon nur Gebrauch, wenn ihm aktuelle Unterlagen nicht oder nicht vollständig zur Verfügung gestellt werden.

- Die Vollmacht zur Einsicht in behördliche Akten und Verzeichnisse wird erteilt.

Für die Bearbeitung des beantragten Verkehrswertgutachtens erhebt der Gutachterausschuss Gebühren. Diese richten sich nach der zum Zeitpunkt der Antragsstellung geltenden Gebührensatzung. Die Satzung ist auf der Webseite des Gutachterausschusses abrufbar.

- Die Gebührensatzung habe ich zur Kenntnis genommen.

Der Antragssteller erklärt sich mit der Beauftragung dieser gebührenpflichtigen Leistung damit einverstanden, dass die zur Erstellung und Abwicklung der beantragten Leistung erforderlichen personenbezogenen Daten von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erhoben, verarbeitet und gespeichert werden. Ferner erklärt er sich damit einverstanden, dass die zur Erstellung des Gebührenbescheids erforderlichen Daten an die Stadtkämmerei der Stadt

Schwetzungen übermittelt werden. Die Daten dürfen dort ausschließlich zum Zweck der Gebührenfestsetzung, der Ausfertigung des Gebührenbescheids und der Buchung verarbeitet und gespeichert werden. Jede Erhebung, Verarbeitung und Speicherung personen- und objektbezogener Daten erfolgt unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz Grundverordnung sowie des Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg. Weitere Informationen zum Datenschutz erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses.

Die Einwilligung zur Erfassung, Verarbeitung und Speicherung der personen- und objektbezogenen Daten erteile ich hiermit. Einbezogen sind auch die Daten anderer Personen, die in diesem Antrag genannt sind.

Privaten Verbrauchern steht ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und beginnt mit Unterzeichnung und Absendung des Antrags. Der private Verbraucher hat das Recht seinen Antrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Um dieses Recht auszuüben muss er der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses mittels einer eindeutigen Erklärung per Post oder Mail seinen Entschluss mitteilen, diesen Vertrag zu widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass er die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Frist absendet.

Der private Verbraucher kann im Antrag auf sein Recht auf Widerruf verzichten, wenn er möchte, dass die Bearbeitung nicht erst in 14 Tagen beginnt. Dieser Verzichtshinweis muss eindeutig aus dem Antrag hervorgehen. Da der Gutachterausschuss aufgrund des Antragsvolumens eine Warteliste hat, beschleunigt der Verzicht auf das Widerrufsrecht die Bearbeitung nicht.

Über mein Recht auf Widerruf bin ich ausreichend informiert (nur für private Verbraucher relevant).

Ort, Datum

Unterschrift